

Kommunale Wärmeplanung Rösrath

Auftakt- und Bürgerinformationsveranstaltung
10.02.2025

in der Mensa des Freiherr-vom-Stein Schulzentrums

Wir fotografieren und/oder filmen auf dieser Veranstaltung. Die Aufnahmen verwenden wir auf unseren Webseiten, für Printmedien und in den sozialen Netzwerken.



Inhalt und Ablauf

1. Kommunale Wärmeplanung – Was ist das?
2. Bedeutung des Wärmesektors
3. Projektaufbau
4. Welches Ziel verfolgt Rösrath mit der Kommunalen Wärmeplanung?
5. Zeitplan

6. Fragen

1. Kommunale Wärmeplanung – Was ist das?

- Strategisches Planungsinstrument
- mit dem Fokus auf den Wärmesektor
- Detaillierte Auseinandersetzung mit Ausgangslage und lokalen Potentialen im Bereich Heizenergie
- Individueller, ortsspezifischer Maßnahmenkatalog
- Keine rechtliche Außenwirkung

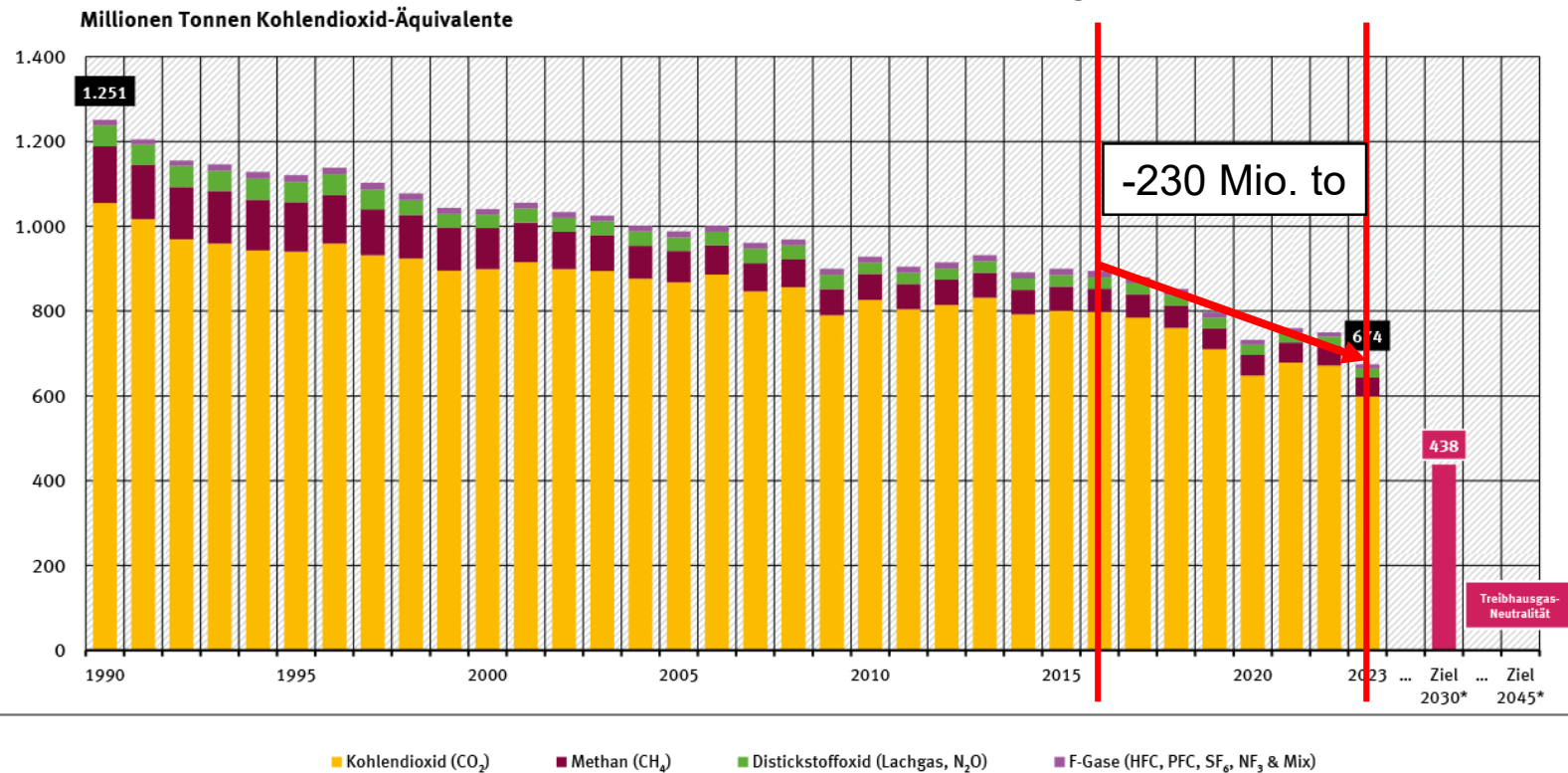
1. Kommunale Wärmeplanung – Was ist das?

- Digitaler Zwilling
- Wärmenetze (Nah- oder Fernwärme?)

2. Bedeutung des Wärmesektors

Treibhausgas-Emissionen seit 1990 nach Gasen

für ganz Deutschland

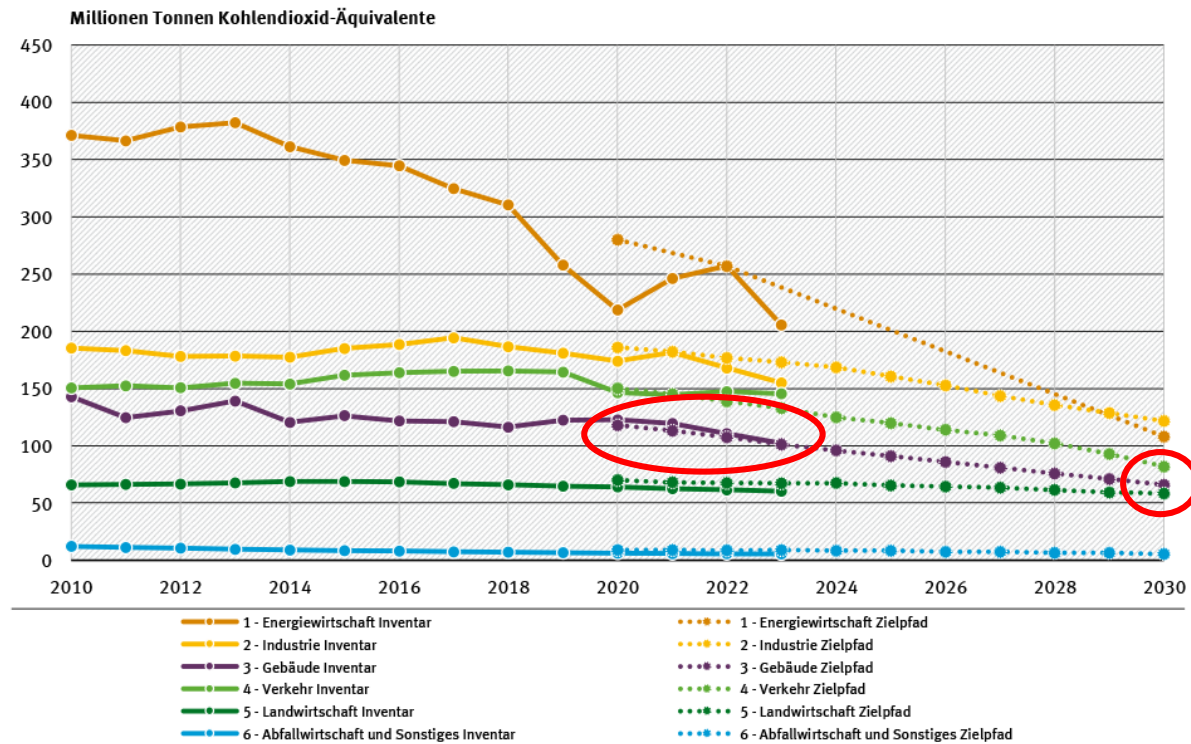


Emissionen ohne Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft
* angepasste Ziele 2030 und 2045; entsprechend der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom 12.05.2021

Quelle: Umweltbundesamt, Nationale Treibhausgas-Inventare 1990 bis 2022 (Stand 03/2024), für 2023 vorläufige Daten (Stand 15.03.2024)

2. Bedeutung des Wärmesektors

Entwicklung und Zielerreichung* der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland
in der Abgrenzung der Sektoren des Bundes-Klimaschutzgesetzes**



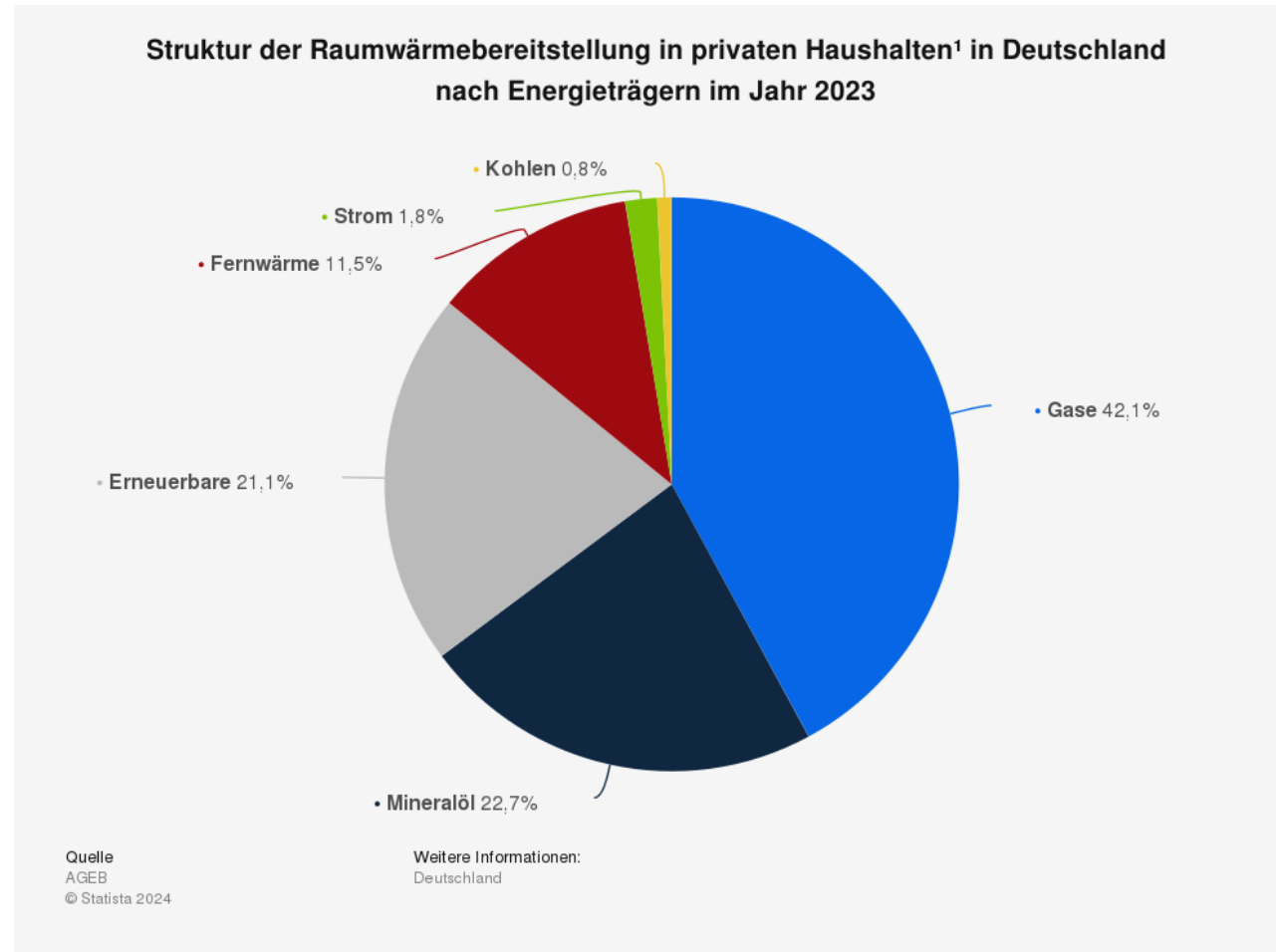
* Die Emissionshöchstmenge weichen von den Angaben im Bundes-Klimaschutzgesetz ab. Gemäß § 4 Absatz 3 des Bundesklimaschutzgesetzes sollen Über- bzw. Unterschreitungen der jeweils zulässigen Jahresemissionsmenge eines Sektors (Differenzmenge der berechneten Emissionen zu den zulässigen Jahresemissionsmengen im betreffenden Jahr) gleichmäßig auf die Jahresemissionsmengen des Sektors bis zum nächsten Zieljahr (2030) angerechnet werden. Die Über- bzw. Unterschreitungen der UBA-Prognose für das Jahr 2021 wurden hier bereits berücksichtigt.
** Die Aufteilung der Emissionen weicht von der UN-Berichterstattung ab, die Gesamtemissionen sind identisch.

Quelle: Umweltbundesamt: Presse-Information 11/2024 vom 15.03.2024 - Klimaemissionen sinken 2023 um 10,1 Prozent - größter Rückgang seit 1990, UBA-Projektion: Nationales Klimaziel bis 2030 erreichbar

15% der Emissionen entfallen auf den Gebäudesektor.

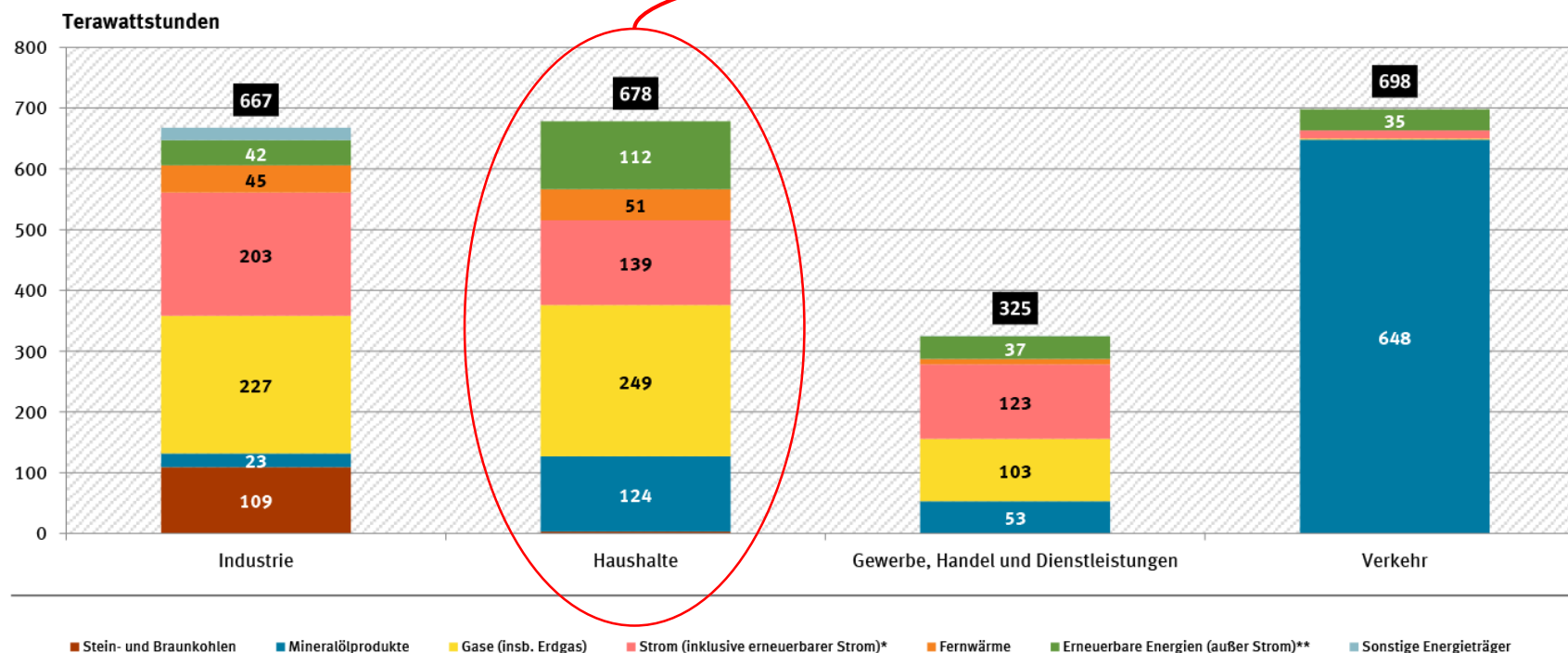
Raumwärme macht dabei 28% des Endenergiebedarfs Deutschlands aus.

2. Bedeutung des Wärmesektors



2. Bedeutung des Wärmesektors

Endenergieverbrauch 2022 für ganz Deutschland nach Sektoren und Energieträgern



Überschlag:

249 TWh Gas und
124 TWh Öl

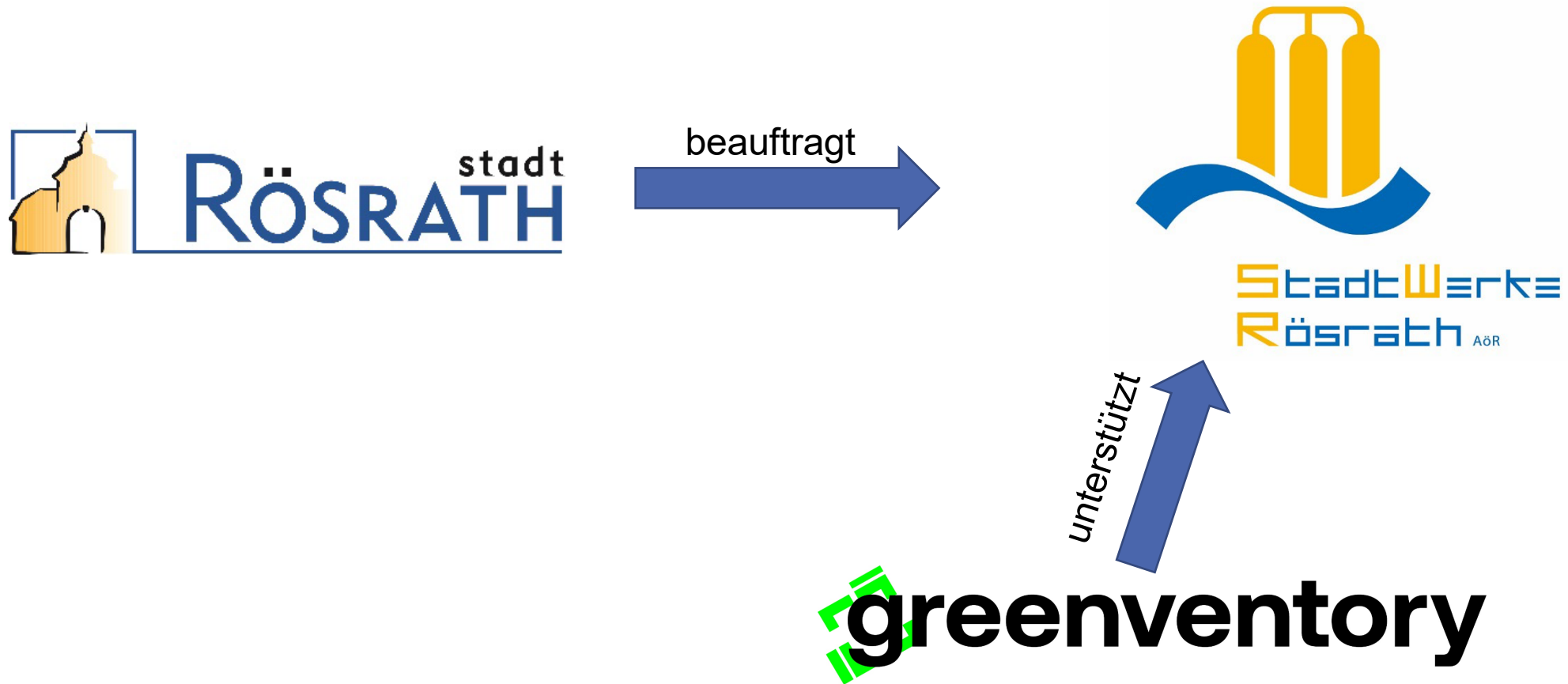
durch Wärmepumpen zu
ersetzen, bedeutet in
etwa eine Verdopplung
des Strombedarfs im
Bereich Haushalt

* Der Stromverbrauch lässt sich aus energiestatistischen Gründen nicht weiter nach Energieträgern differenzieren. Die Stromerzeugung in Deutschland basiert derzeit im Wesentlichen auf erneuerbaren Energieträgern, Kohle und Erdgas.

** erneuerbare Kraftstoffe und Wärme. Strom aus erneuerbaren Energieträgern ist Teil des Energieträgers "Strom"

Quelle: Umweltbundesamt auf Basis Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Auswertungstabellen (Stand 09/2023)

3. Projektaufbau



3. Projektaufbau

Prozess der Kommunalen Wärmeplanung



Vorbereitung: Was sollte vorab geklärt sein?

Bestandsanalyse: Wie hoch sind der aktuelle Wärmeverbrauch und der absehbare Bedarf in den Quartieren?

Potenzialanalyse: Was sind mögliche Wärmequellen und Wärmespeicher? Wo eignet sich ein Wärmenetz? Welche anderen Netze müssen ausgebaut werden? Wo lässt sich Energie einsparen?

Entwicklung eines Zielszenarios: Wie sieht die Wärmeversorgung der Kommune in Zukunft aus? Auf welche Schwerpunkte wird gesetzt?

Umsetzungsstrategie: Welche Maßnahmen werden wann und von wem in Angriff genommen?

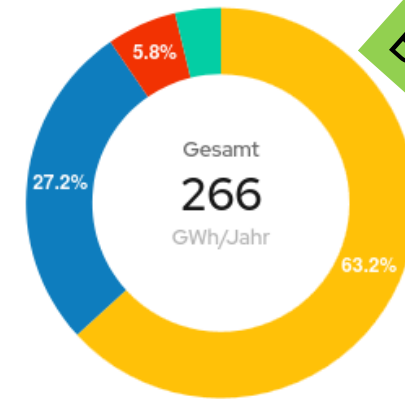
© dena/Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende

3. Projektaufbau

Bestandsanalyse:

- Datenerfassung
 - Einkopplung von externen Daten
 - Aufbereitung und Plausibilisierung aller Daten
- Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs
- Baualtersklassen und Gebäudetypen
- Abbildung der Versorgungs- und Beheizungsstruktur

Heizenergiebedarf

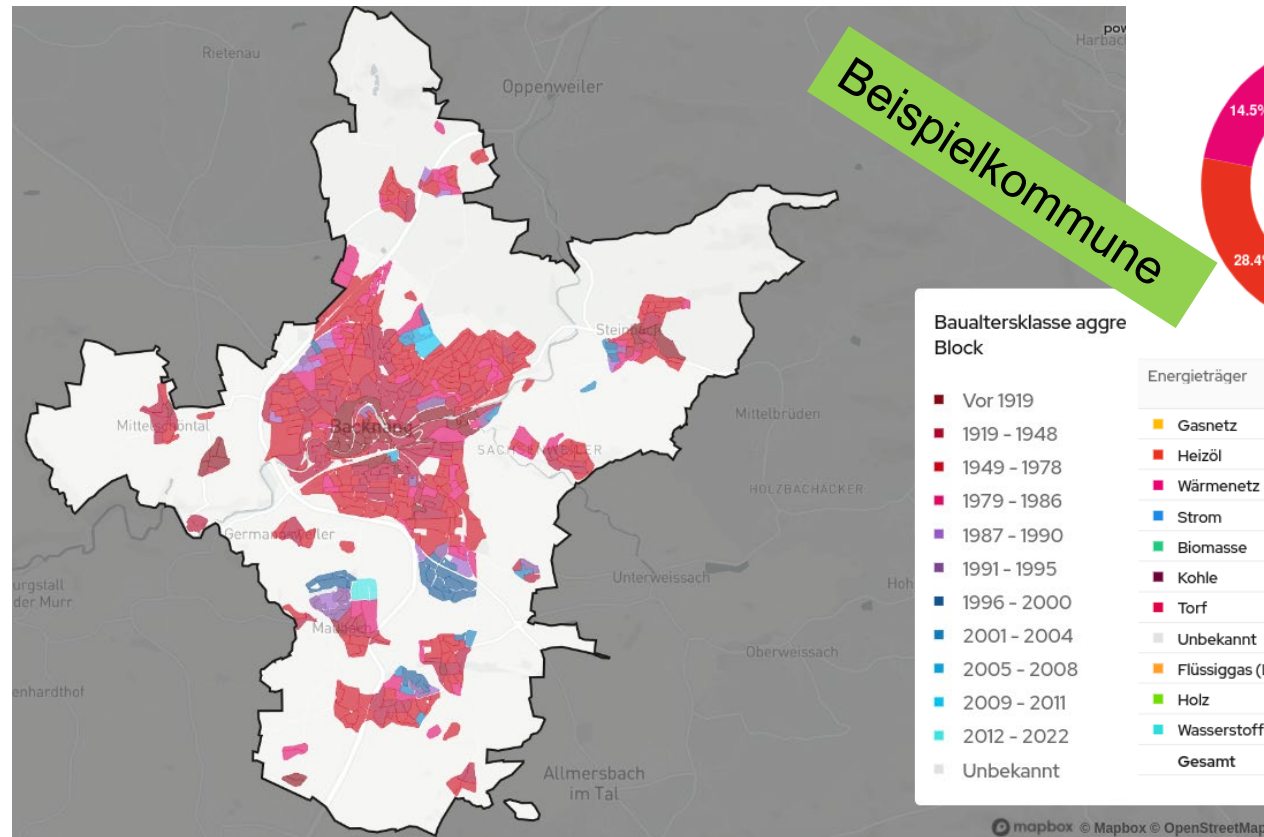


Wirtschaftssektor	Heizenergiebedarf GWh/Jahr
Privates Wohnen	63,2 % 167,9
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	27,2 % 72,2
Industrie & Produktion	5,8 % 15,3
Öffentlicher Dienst	3,8 % 10,1
Gesamt	100% 266

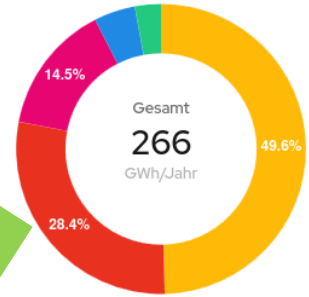
3. Projektaufbau

Bestandsanalyse:

- Baualtersklassen und Gebäudetypen
- Abbildung der Versorgungs- und Beheizungsstruktur



Heizenergiebedarf



Energieträger	Heizenergiebedarf GWh/Jahr
Gasnetz	49,6 % 131,7
Heizöl	28,4 % 75,4
Wärmenetz	14,5 % 38,5
Strom	4,6 % 12,2
Biomasse	2,9 % 7,705
Kohle	0 % 0,031
Torf	0 % 0
Unbekannt	0 % 0
Flüssiggas (LPG)	0 % 0
Holz	0 % 0
Wasserstoff	0 % 0
Gesamt	100% 266

3. Projektaufbau

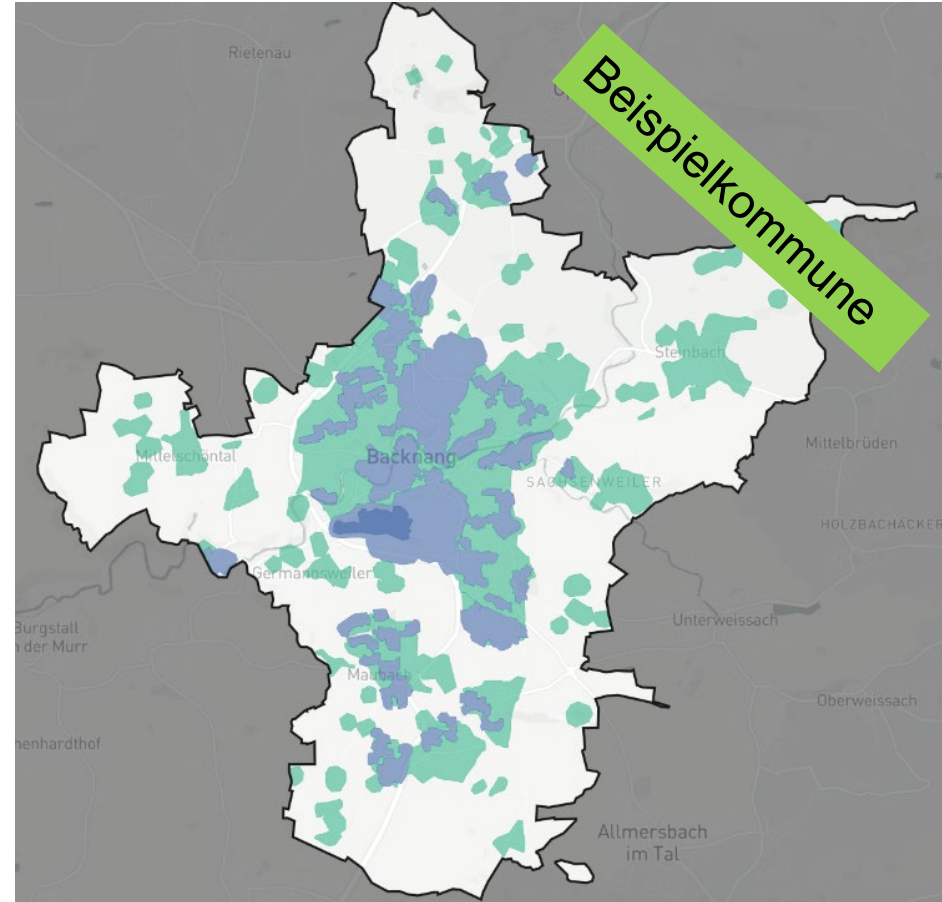
Potentialanalyse:

- Erneuerbare Strom- und Wärmequellen
- Abwärmepotentiale
- Sanierungs- und Einsparpotentiale

3. Projektaufbau

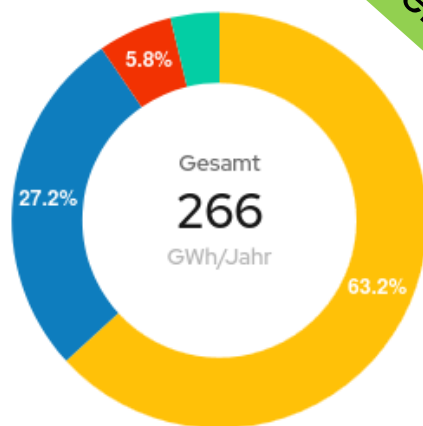
Entwicklung von
Zielszenarien:

- definiertes Ziel:
Klimaneutrale
Wärmeversorgung bis 2045
- Identifikation und
Darstellung von
Eignungsgebieten für
zentrale oder dezentrale
Wärmenetze
- Sanierungsgebiete



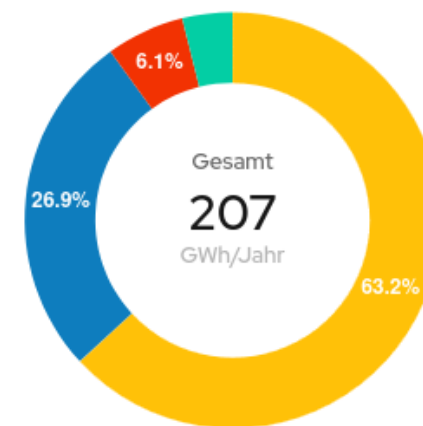
3. Projektaufbau

Heizenergiebedarf



Wirtschaftssektor	Heizenergiebedarf GWh/Jahr
Privates Wohnen	63,2 % 167,9
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	27,2 % 72,2
Industrie & Produktion	5,8 % 15,3
Öffentlicher Dienst	3,8 % 10,1
Gesamt	100% 266

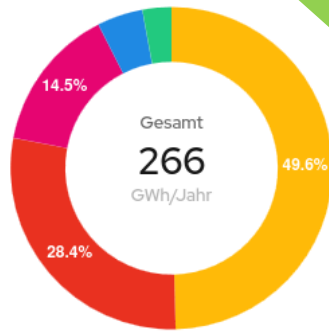
Heizenergiebedarf



Wirtschaftssektor	Heizenergiebedarf GWh/Jahr
Privates Wohnen	63,2 % 130,9
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	26,9 % 55,7
Industrie & Produktion	6,1 % 12,6
Öffentlicher Dienst	3,9 % 8,074
Gesamt	100% 207

3. Projektaufbau

Heizenergiebedarf

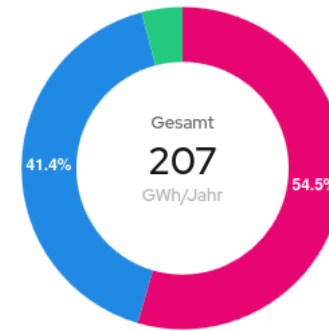


Beispielkommune

Energieträger	Heizenergiebedarf GWh/Jahr
Gasnetz	49,6 % 131,7
Heizöl	28,4 % 75,4
Wärmenetz	14,5 % 38,5
Strom	4,6 % 12,2
Biomasse	2,9 % 7,705
Kohle	0 % 0,031
Torf	0 % 0
Unbekannt	0 % 0
Flüssiggas (LPG)	0 % 0
Holz	0 % 0
Wasserstoff	0 % 0
Gesamt	100% 266



Heizenergiebedarf



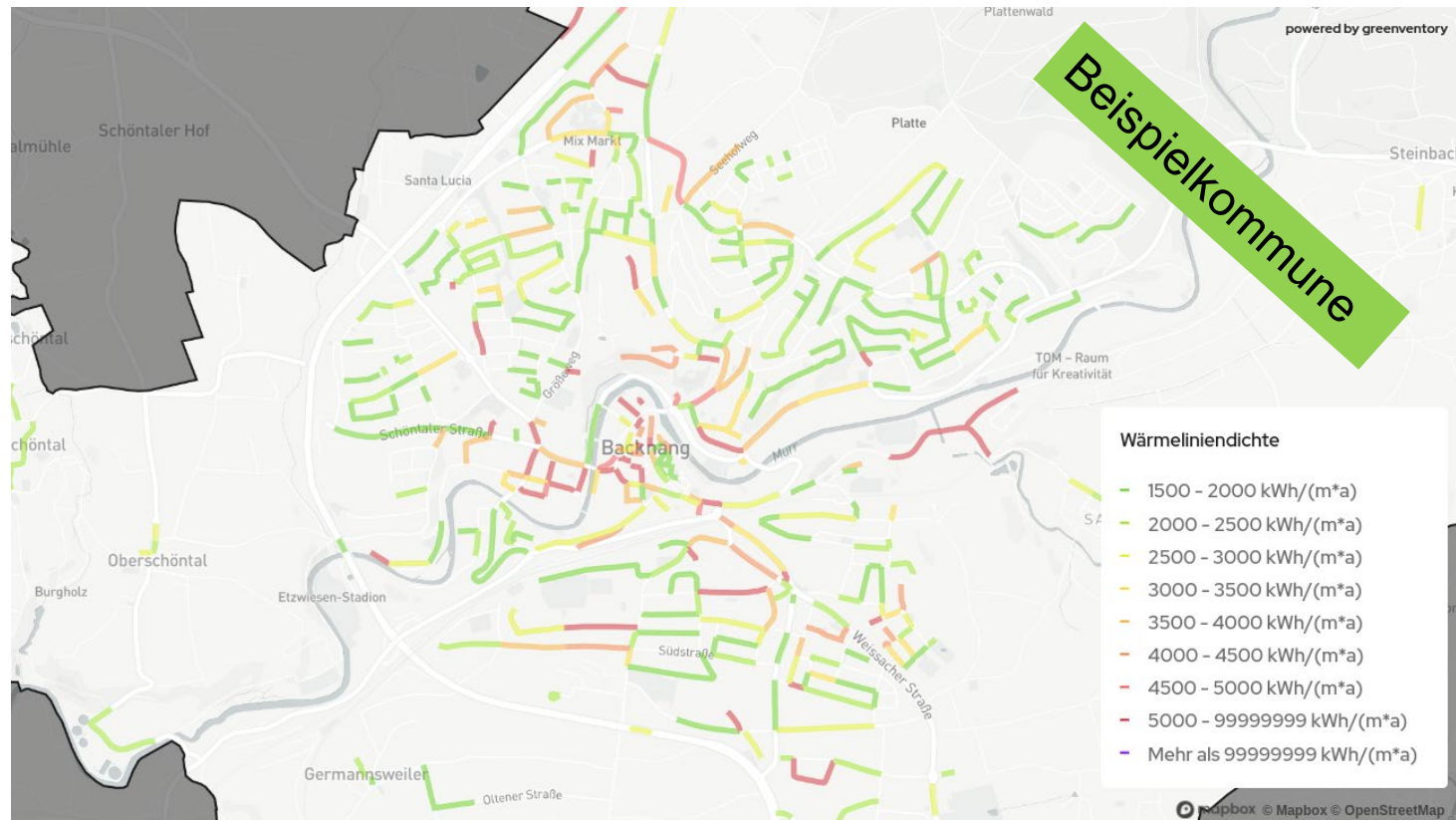
Beispielkommune

Energieträger	Heizenergiebedarf GWh/Jahr
Wärmenetz	54,5 % 112,9
Strom	41,4 % 85,8
Biomasse	4,1 % 8,477
Heizöl	0 % 0
Kohle	0 % 0
Torf	0 % 0
Gasnetz	0 % 0
Unbekannt	0 % 0
Flüssiggas (LPG)	0 % 0
Holz	0 % 0
Wasserstoff	0 % 0
Gesamt	100% 207

3. Projektaufbau

Umsetzungs- und Verstärkungsstrategie:

- Bewertung von Eignungsgebieten und Maßnahmen
- Welche Maßnahmen sind notwendig, damit eine Transformation gelingen kann und was bedeutet das für Rösrath



4. Welches Ziel verfolgt Rös Rath mit der Kommunalen Wärmeplanung?

- Erarbeitung eines strategischen Leitfadens mit dem Ziel:
→ Klimaneutralität bis 2045 im Wärmesektor
- Planungssicherheit für Bürger:innen und Unternehmen
- Erschließung von ungenutzten Wärmepotentialen
- Erhöhung der lokalen/regionalen Wertschöpfung
- Verbesserung der Krisensicherheit in der Wärmeversorgung

5. Zeitplan

Zeitplan:

Abschluss Bestandsanalyse:	Q1 2025
Abschluss Potentialanalyse:	Q2 2025
Abschluss Zielszenario:	Mitte 2025
Abschluss Wärmewendestrategie:	Q3 2025
Fertigstellung Bericht:	Q4 2025

Zeit für Fragen!

- Ansprechpartner:

Johann Stumpf

Johann.stumpf@roesrath.de

02205 9250-524



- Informationsseite Stadt Rösrath:

www.roesrath.de/waermeplanung



Anhang

6. Gesetzeslage

- Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung bis Mitte 2028 vorgeschrieben
- Verankert im Landeswärmepanungsgesetz NRW
- Finanzielle Unterstützung durch das Land
- Begleitung durch NRW.Energy4Climate

6. Gesetzeslage

- In § 71 Abs. 1 Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird vorgeschrieben, dass neu eingebaute Heizungen mindestens 65 % der Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen müssen. Das GEG beschreibt aber einige Ausnahmen. So tritt die 65 %-Anforderung für neue Heizungen in Bestandsgebäuden erst zum 30. Juni 2028 in Kraft (§ 71 Abs. 8 GEG). § 71 Abs. 8 GEG enthält aber auch eine Einschränkung dieser Ausnahme. Denn wird, wie oben beschrieben, eine Gebietsausweisung nach § 26 WPG vorgenommen, dann tritt die 65 %-Anforderung für neue Heizungen in Bestandsgebäuden bereits vor den Fristen 2026 bzw. 2028 in Kraft, nämlich einen Monat nachdem die Gebietsausweisung bekannt gegeben wurde.